

Gesuchsformular für einen Förderbeitrag an Photovoltaikanlage

Gesuchsteller:

Name, Vorname:		
Adresse:		
Postleitzahl / Wohnort:		
Tel. Nr.: / Email-Adresse:		
Bankverbindung	IBAN	
Kontoinhaber:		

Anlagenstandort:

Parzellen-Nr. / Gebäude:	
Adresse:	
Postleitzahl / Wohnort:	

Anlagedaten:

Wird die PV-Anlage im Zusammenhang mit einem Neubau, Umbau oder Anbau erstellt?	☐ Ja ☐ Nein		
Bauart PV-Anlage:	☐ Indach-Anlage ☐ Aufdach-Anlage		
Anlage-Nennleistung:	kWp	Korrektur:	kWp

Ort, Datum

(Unterschrift des Gesuchstellers)

(Durch die Verwaltung auszufüllen)

Gesuchs-Eingang Bauamt	Gesuchs-Nr. Förderbeitrag	Baugesuchs-/Bauanzeige-Nr.
Genehmigungsvermerk ☐ Gesuch bewilligt ☐ genügend Mittel vorhanden ☐ Mittel ausgeschöpft, Gesuch auf Warteliste	Nachweise nach Realisierung und vor Auszahlung ☐ Kopie Auszahlungsgesuch Pronovo ☐ definitiv realisierte Anlageleistung ☐ Auszahlungsanweisung an die Finanzverwaltung: Betrag: CHF	Auszahlungs-Datum
		Fördergelder verfallen Datum
		Streichung von Warteliste Datum
Stempel / Unterschrift		

Kopie an:

- Finanzverwaltung
- Bauamt

Fördermodell der Einwohnergemeinde Sachseln für das Jahr 2023

Gemäss Art. 1 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich haben neue Bauten einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber zu erzeugen. Wird keine Anlage zur Eigenstromerzeugung realisiert, so ist eine Ersatzabgabe zu leisten.

Gemäss Art. 6a der Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich sind die Ersatzabgaben von den Einwohnergemeinden zur Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen innerhalb des Kantons zu verwenden.

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, den Bau freiwillig erstellter PV-Anlagen resp. das Mass der Pflichtleistung übersteigende Leistung zu fördern und damit die vorhandenen Mittel zweckgebunden zu verwenden. Das nachfolgende Fördermodell der Einwohnergemeinde ist an dasjenige des Bundes angelehnt.

	Leistungsklasse	Förderung Gemeinde	
		Indach-Anlagen	Aufdach-Anlagen
Grundbeitrag (CHF)	2-5 kW	CHF 100	CHF 100
Leistungsbeitrag (CHF/kW)	< 30 kW	CHF/kW 220	CHF/kW 200
	< 60 kW	CHF/kW 165	CHF/kW 150

Zahlenbeispiel:

Für den Bau eines Mehrfamilienhauses müsste eine Eigenstromerzeugungsanlage von 6 kWp Leistung realisiert werden. Der Bauherr entscheidet sich, eine Anlage von 10 kWp Leistung zu realisieren. Somit hat er freiwillig die Pflichtleistung um 4 kWp überschritten. Der Förderbeitrag der Einwohnergemeinde an dieser Anlage beträgt auf Basis einer integrierten Anlage (Indach):

Grundbeitrag (für gesamte Anlageleistung =10 kWp)		CHF	000.00
Leistungsbeitrag (für freiwilliger Teil = 4 kWp)	$220.00 \times 4 =$	CHF	880.00
Total		<u>CHF</u>	<u>880.00</u>

Bedingungen für die Gewährung von Förderbeiträgen

- Das Gesuch zur Förderung ist der Gemeinde zusammen mit der Bauanzeige resp. dem Baugesuch, spätestens jedoch vor Baubeginn der PV-Anlage einzureichen.
- Die Prüfung des Gesuchs und die Bewilligung des Förderbeitrags erfolgt durch das Bauamt Sachseln.
- Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt nach Einreichung einer Kopie des Auszahlungsgesuches an die Pronovo AG (Zertifizierungsstelle zur Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes) und dem Nachweis der definitiv erstellten Anlageleistung.
- Es können nur Auszahlungen getätigt werden, wenn genügend Mittel vorhanden sind.
- Mit der Gesuchseingabe besteht kein Anrecht auf eine Auszahlung.
- Die Reihenfolge der geförderten PV-Anlagen erfolgt nach Gesuchseingang. Ggf. müssen Wartelisten geführt werden.
- Sind nicht genügend Mittel vorhanden, werden pendente Gesuche nach 5 Jahren von der Warteliste gestrichen.
- Fördergelder verfallen, wenn die PV-Anlage nicht innert 24 Monaten nach deren Bewilligung realisiert worden ist.
- Auf bereits realisierten Anlagen können rückwirkend keine Fördergesuche gestellt werden.
- Als Förderbeitrag der Gemeinde gelten die Ansätze zum Zeitpunkt der Bewilligung des Gesuchs.